



Anlage I

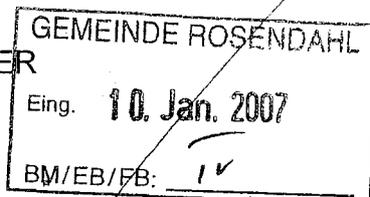
zu den TOP 5 und 6

Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • Postfach 8440 • 48045 Münster

Gemeinde Rosendahl
DER BÜRGERMEISTER
Hauptstraße 30

48720 Rosendahl



Dezernat 53 – Umweltüberwachung
Dienstgebäude: Nevinghoff 22, 48147 Münster
Telefon: 0251 / 2375 - 0
Durchwahl: 0251 / 2375 - 284
Telefax: 0251 / 2375 - 222
Raum: 35
Auskunft erteilt:
Herr Peter Hisler
eMail: dez53ms@bezreg-muenster.nrw.de
Aktenzeichen: 3-29.131-558.040/001.01 Hi-53
Datum: 03.01.2007

Bauleitplanung

38.Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil sowie Aufstellung des Bebauungsplanes "Schleestraße"

Erneute Offenlage gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 01.12.2006, Az.: FB IV 622-02/622-04

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Bauleitplanung nehme ich erneut Stellung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schleestraße" befindet sich im Einwirkungsbereich mehrerer landwirtschaftlicher Hofstellen.

Aufgrund des momentanen hiesigen Kenntnisstandes sind für die Beurteilung von Gerüchen Tierhaltungen folgender Hofstellen zu berücksichtigen:

Hofstelle Heitbrink

BE 1

21 Milchkühe

5 Rinder / Bullen > 2 Jahre

30 Rinder / Bullen 1 – 2 Jahre

E-Mail: poststelle@bezreg-muenster.nrw.de
Internet: www.bezreg-muenster.nrw.de
Grünes Umweltschutztelefon: (0251) 411- 3300
ÖPNV – Haltestellen:
Vom Hbf Buslinie 17 bis Haltestelle „Arbeitsamt“
Mit der DB Richtung Gronau oder Rheine bis Haltepunkt „Nord“

Konten der Deutsche Bundesbank
Landeskasse - Filiale Münster
BLZ: 400 000 00
Konto: 40 001 520
IBAN: DE34 4000.0000 0040 0015 20
BIC: MARKDEF1400

WestLB AG
Münster
400 500 00
61 820
DE65 4005 0000 0000 0618 20
WELADE3M



	33 Kälber < 1 Jahr
BE 2	1 Güllehochbehälter
BE 3	1 Fahrsilo

Hofstelle Niehues

BE 1, 3, 4, 5a. 5b	641 Mastschweine
BE 2a, b, c, d	300 Mastschweine
BE 7	1 Güllehochbehälter
BE 8	1 Güllehochbehälter
BE 9	1 Fahrsilo

In den aufgeführten Tierplatzzahlen ist die aktuelle Erweiterung der Hofstelle Niehues berücksichtigt. Das entsprechende Genehmigungsverfahren wird z.Zt. vom Dezernat 56 unseres Hauses durchgeführt.

Auf der Grundlage der v.g. Tierplatzzahlen ist die geruchstechnische Prognose des Büros Richters + Hüls (Gutachten Nr. G-1478-02 vom 20.11.2006) aktualisiert worden.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schleestraße" wird auch unter Berücksichtigung der Erweiterung der Tierhaltung der für "Allgemeine Wohngebiete" der nach GIRL heranzuziehende Immissionswert von max. 10 % Geruchshäufigkeiten der Jahresstunden eingehalten.

Aus der Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegen die o.g. Bauleitplanung daher keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Peter Hisler)